AUSSCHREIBUNG VSK NEUWAHL 2026–2027

Neuwahl der Verbandsspruchkammer (VSK) - Wahlzeitraum: 01.01.2026 – 31.12.2027

Floorball Deutschland sucht geeignete Interessierte für die Neubesetzung ihrer Verbandsspruchkammer (VSK). Im Rahmen der neuen Rechtsordnung sollen qualifizierte Mitglieder für die Wahl der Kammer identifiziert werden.

Auf der Delegiertenversammlung im September 2022 wurde eine umfassende Neufassung der Rechtsordnung (REO) beschlossen. Mit diesem Schritt etabliert Floorball Deutschland eine unabhängige Verbandssportgerichtsbarkeit und stellt sicher, dass wesentliche Prinzipien der Good Governance eingehalten werden. Neben neuen Kriterien für Transparenz und Effizienz wurden auch optimierte Verfahrensstrukturen eingeführt.

Gemäß § 4 Abs. 2 REO werden die Mitglieder der VSK für jeweils zwei Jahre durch den Gesamtvorstand von Floorball Deutschland gewählt.

Zuständigkeiten der Verbandsspruchkammer (VSK)

Die VSK fungiert als erste Instanz in Rechtsfragen des Spielbetriebs von Floorball Deutschland und seiner Landesverbände. Sie ist zuständig für:

- **Disziplinarsachen:** Klärung und Sanktionierung von Verstößen.
- **Verstöße gegen Vorschriften von Floorball Deutschland:** Prüfung und Bearbeitung von Ordnungsverstößen durch Vereine oder Einzelpersonen.
- **Verstöße im Spielbetrieb:** u.a. Protestbehandlung oder Einsprüche gegen Beschlüsse der Kommissionen von FD im Spielbetrieb.
- **Anti-Doping-Verfahren:** Übernahme von Fällen, in denen das zuständige Anti-Doping-Rechtspflegeorgan keine Zuständigkeit erklärt.

Die Berufungskammer (BrK) ist für Rechtsmittelverfahren gegen Entscheidungen der VSK zuständig (§ 3 Abs. 1 und 3 REO).

Zusammensetzung der VSK

- Die Kammer besteht aus **3 bis 6 Mitgliedern** (mindestens 3 Personen).
- Eine personelle Überschneidung zwischen VSK und BrK ist **ausgeschlossen.**

Wahlvoraussetzungen

1. Mitglied eines Floorball-Vereins, der Floorball Deutschland oder einem Landesverband angehört.
2. Das **18. Lebensjahr vollendet** hat.

Ausschlusskriterien während der Amtszeit:

1. kein weiteres Amt bei Floorball Deutschland bekleiden,
2. kein weiteres Amt bei Floorball Deutschland oder einem seiner Mitglieder bekleiden, durch das sie in der Delegiertenversammlung oder dem Gesamtvorstand stimmberechtigt sind,
3. sich von der Delegiertenversammlung von Floorball Deutschland nicht in ein weiteres Amt von Floorball Deutschland wählen lassen oder
4. sich vom geschäftsführenden Vorstand von Floorball Deutschland berufen lassen.
5. in keinem Angestelltenverhältnis zu Floorball Deutschland stehen,
6. kein Vertreter einer Interessengruppe eines der Mitglieder des Verbandes sein.

Hinweis: Personen, die derzeit andere Ämter ausüben, müssen diese vor Annahme der Wahl niederlegen. Sämtliche zum Zeitpunkt der Bewerbung ausgeübten Ämter und Funktionen sind in der Bewerbung vollständig anzugeben (§ 4 Abs. 1 REO).

Qualifikationen
Für eine effektive und kompetente Arbeit in der Verbandsspruchkammer sollten Mitglieder der VSK idealerweise die folgenden Fähigkeiten und Erfahrungen mitbringen:

- Erfahrung in der Sportgerichtsbarkeit.
- Grundkenntnisse zur Arbeit von Sportverbänden, insbesondere zu Floorball Deutschland und seinen Landesverbänden.
- IT-Kenntnisse (vor allem im Bereich MS Office, E-Mail und MS Teams).
- Englischkenntnisse sind von Vorteil.

Bewerbungsverfahren
So bewerben Sie sich:

- **Bewerbungsunterlagen einreichen an:** office@floorball.de
- **Bewerbungsfrist:** 30.11.2025
- **Weitere Informationen:** Die Rechtsordnung von Floorball Deutschland enthält ergänzende Details.

Floorball Deutschland freut sich auf Ihre Bewerbung und Ihr Engagement, Teil einer transparenten, unabhängigen und verantwortungsvollen Verbandssportgerichtsbarkeit zu werden.